

## Informationsblatt nach Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Espelkamp im Zuge der Durchführung eines Bürgerbegehrens durch einen Dritten

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Espelkamp von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

|                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Verantwortliche/r:</b>                   | Stadt Espelkamp<br>vertreten durch den Bürgermeister<br>Wilhelm-Kern-Platz 1<br>32339 Espelkamp<br><br>Tel.: 05772-562-0<br>Fax: 05772-562-256 und 8011<br>E-Mail: <a href="mailto:wahlen@espelkamp.de">wahlen@espelkamp.de</a><br>Sachgebiet 1.1 Verwaltungsservice                                                                                                                          |
| <b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>            | Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Espelkamp,<br><u>persönlich</u><br>Stadt Espelkamp<br>Wilhelm-Kern-Platz 1<br>32339 Espelkamp<br>E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@espelkamp.de">datenschutz@espelkamp.de</a>                                                                                                                                                                            |
| <b>Zweck und Notwendigkeit:</b>             | Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für das Bürgerbegehren „Rathaus-Erhalt Espelkamp“ gem. § 26 Gemeindeordnung NRW nachzuweisen.<br>Die Stadt Espelkamp darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. |
| <b>Rechtsgrundlage:</b>                     | Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"><li>• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)</li></ul> Des <b>Weiteren</b> beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: <ul style="list-style-type: none"><li>• § 26 Gemeindeordnung NRW.</li></ul>                                                                                  |
| <b>Kategorien personenbezogener Daten</b>   | Die personenbezogenen Daten umfassen Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Anschrift und Unterschrift.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Herkunft personenbezogener Daten</b>     | Diese personenbezogenen Daten werden von der unterstützenden Person in die Unterstützer-Tabelle eingetragen. Diese Unterstützer-Tabelle wird der Stadt Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp übergeben.                                                                                                                                                                            |
| <b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b> | <u>Interne Stellen:</u> Beschäftigte des Sachgebietes 1.1 Verwaltungsservice zur Organisation und Durchführung von Wahlen und Bürgerentscheiden bei der Stadt Espelkamp; Mitglieder des Rates zur Überprüfung der Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften gem. § 26 Abs. 4 GO NRW;                                                                                                       |

Mitglieder des Rates zur Überprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gem. § 26 Abs. 6 GO NRW

Externe Stellen: OWL-IT für die Bereitstellung und Pflege der Programme; im Falle eines Rechtsbehelfs gegen die Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens können die am Rechtsbehelfsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

**Übermittlung an ein**

**Drittland/internationale Organisation:** Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

**Speicherdauer bzw. -kriterien:**

Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach

§ 16 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Espelkamp vom 25.03.2015 in Verbindung mit § 82 Abs. 2 Kommunalwahlordnung:

Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Bürgerbegehren sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Abstimmung zu vernichten, wenn nicht der Abstimmungsleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Rechtsbehelfsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Straftat von Bedeutung sein können.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Ohne die erforderlichen Daten kann das Bürgerbegehren nicht bearbeitet werden.

**Betroffenenrechte:**

Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontakt Daten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

**Profiling/automatisierte  
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Espelkamp findet nicht statt. Soweit in internen Arbeitsschritten automatisierte Verfahren, wie z.B. Textanalyse, Klassifizierung oder Entwurfserstellung eingesetzt werden, dient dies nur der Unterstützung der Sachbearbeitung. Die abschließende Bewertung und Entscheidung erfolgt durch Beschäftigte.